

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 24 Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postgebühren. Nur Postweg. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 54, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moritz. 66-3 Berlin, den 6. Juni 1920 Umsatzpreis: Die vierseitige Preistafel 60 Pfennig; für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Einzelanzahl 60 Pfennig; Verbandsmitglieder 60 Pfennig. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten. 36. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 24. Wochenbeitrag für 1920 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen wöchentlich in

| | |
|-------------------------|----------------------|
| | Wöchl. Wöchl. Wöchl. |
| Eberstadt bei Darmstadt | 20 Pf. 20 Pf. |
| Königsberg i. Pr. | 50 " 25 " |
| Neustadt a. d. S. | 30 " 20 " |
| Straubing | 20 " 20 " |

2. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik sowie die beigelegten Fragebogen über verkürzte Arbeitszeit sind von einer Reihe von Zahlstellen noch immer nicht eingelangt. Wir bitten, dies umgehend nachzuholen, da beides spätestens am 8. Juni bei uns eingegangen sein muß.

3. Auch zur Tarifstatistik fehlen gleichfalls die Ortsfragebogen mehrerer Zahlstellen und Gawe und bitten wir auch hierbei das Versäumte umgehend nachholen zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung

betreffend Umfang der „Buchbinder-Zeitung“.

Die Papierknappheit und die enorme Steigerung der Papier- und Druckpreise sowie die höheren Postgebühren lassen die Kosten der „Buchbinder-Zeitung“ immer höher anschwellen. Wenn bisherigen Umfang und der gegenwärtigen Höhe der Auflage würden allein Satz, Druck, Papier usw. im Jahre eine Ausgabe von rund 600 000 bis 700 000 M. erfordern, wie in der vorigen Nummer schon näher dargelegt wurde.

Das hat uns im gegenseitigen Einvernehmen genötigt, den Umfang der „Buchbinder-Zeitung“ bis auf weiteres auf vier Seiten wöchentlich festzusetzen. So sehr wir auch den Wert der Presse schätzen, und obgleich wir der freien Aussprache unter der Kollegenschaft nicht Abbruch tun möchten, haben wir uns doch zur Einschränkung der „Buchbinder-Zeitung“ entschließen müssen, um nicht einen unüberhältnismäßig großen Teil der Einnahmen des Verbandes allein für die Zeitung verausgaben zu müssen.

Bei besonders starkem Stoffandrang bleibt der Redaktion anheimgestellt, je nach Bedarf die Zeitung auch hin und wieder achtseitig erscheinen zu lassen. Wir ersuchen aber alle Kollegen und Kolleginnen, bei Zuschriften für die „Buchbinder-Zeitung“ den alten guten Wahrspruch zu beachten: „In der Kürze liegt die Würze.“

Der Verbandsvorstand.

Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“.

Der Vorstoß des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer gegen die 46stündige Arbeitszeit.

Die am 27. Mai in Eisenach begonnenen Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen für die Buchbinder-, Geschäftsbuch- und Briefumschlagbranche haben einen überraschenden Verlauf dadurch genommen, daß der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer einen scharfen Vorstoß gegen die für die Mehrzahl der ihm angeschlossenen Betriebe geltende 46stündige Arbeitszeit unternahm und er dann, als sein Verlangen auf Erhöhung der Arbeitszeit auf 48 Stunden unter allen Umständen abgelehnt wurde, aus den Verhandlungen ausstieg. Die nach seinem Ausscheiden weitergeführten Verhandlungen brachten dann ein neues Lohnabkommen, das vom Reichsverband der Buchbindereien, dem Bund deutscher Buchbinder-Zünfte, und dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrie für seine Fachgruppen „Briefumschlag“ und „Geschäftsbücher“ anerkannt wurde. Die Teilnahme der Unternehmer an den Verhandlungen war wieder sehr stark, wir zählten an 50 Vertreter von jener Seite. Die derzeitigen Konjunkturverhältnisse, Währungsfragen und die Preisgestaltung des Warenmarktes gestalteten die Verhandlungen außerordentlich schwierig. Wenn auch die Verhandlungen selbst, die sich zum größten Teil aus Sonderbestimmungen der beiden Parteien zusammensetzten, an mehr als einer Stelle auseinanderzufallen drohten, dann konnte zum Schluß doch noch ein die Arbeiterschaft und deren Vertreter allerdings völlig unbefriedigendes Lohnabkommen getroffen werden. Wohl noch niemals hat sich die Mehrheit unseres Tarifausschusses so schweren Herzens und nach harten inneren Kämpfen für die Annahme eines Angebots entscheiden können als dieses mal. Wenn es dennoch geschah, dann nur unter vollster Würdigung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage.

Die Situation ist beim Abschluß dieser Nummer so, daß für die dem Reichsverband der Buchbindereien, dem Bund deutscher Buchbinder-Zünfte, und für die dem Arbeitgeberverband für die Papier verarbeitende Industrie angeschlossenen Betriebe ein neues Lohnabkommen mit Gültigkeit bis Ende August besteht, daß aber alle dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer angeschlossenen Betriebe zurzeit ohne Lohnabkommen sind. Durch örtliche Verhandlungen werden in diesen Tagen auch für diese Betriebe generelle Lohnfestsetzungen zu ermöglichen versucht. Es ist natürlich keine Rede davon, daß diese Lohnfestsetzungen erfolgen werden unter Preisgabe der bestehenden kürzeren Arbeitszeit. Denn mit allem Recht wurde das Ansehen des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer, Lohnrückstufungen nur unter dieser Voraussetzung geben zu wollen, als unzulässige PreSSION, als glatter Tarifbruch bezeichnet. Wenn sich auch dessen Vertreter gegen diesen Vorwurf wenden, dann bleibt die rechtliche Seite dennoch die, daß dem Vorgehen des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer eine andere Bewertung nicht zukommt.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen selbst berichten wir nachstehend etwas ausführlicher als sonst üblich, weil es uns scheinen will, als wenn den diesmaligen Verhandlungen eine besondere Bedeutung beizumessen sein sollte. Einen kurzen Bericht über die Arbeiten der Ortsklassenkommission, der Kommission zur Regelung der Fragen des besetzten Gebietes und über den Zusatzertrag für die Briefumschlagbranche, fragen wir in nächster Nummer nach.

Am 27. Mai, nachmittags 4 Uhr, traten die beiderseitigen Vertreter erstmalig zusammen. Nach kurzer Begrüßung der Erschienenen durch Herrn K. Schelm (Berlin) berichtete Herr Direktor Supp (Stuttgart) über die Arbeiten der bereits am Vortage zusammengetretenen Ortsklassenkommission. Nachdem entspannt sich eine Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, was als Verhandlungsunterlage zu dienen habe. Die Vertreter der Arbeiterschaft erklärten, die den Unternehmern schon in Leipzig zur Kenntnis gebrachten Forderungen voll aufrechterhalten zu müssen. Daraus wurde von Unternehmerseite verlangt, eine Sonderbesprechung abzuhalten, da diese Unternehmer anwesend wären, die von den Leipziger geschickerten Verhandlungen keine Kenntnis hätten und zuvor unterrichtet werden müßten. Außerdem seien noch verschiedene Herren angemeldet, aber noch nicht eingetroffen, auf deren Mitwirkung nicht verzichtet werden könne. Demgegenüber stellte unser Kollege G. H. G. fest, daß in Leipzig irgendwelche Verhandlungen über den materiellen Teil unserer Forderungen gar nicht stattgefunden hätten. In Arbeiterkreisen herrsche die Auffassung vor, daß es in Leipzig wahrscheinlich zu einer Einigung gekommen wäre, wenn das Resultat der Buchdruckerverhandlungen dort bereits vorgelegen hätte. Weil das nicht der Fall, deshalb seien damals die Verhandlungen verjagt worden. Der Vorsitzende der Unternehmer widersprach dieser Darstellung, da in Leipzig auch über den materiellen Teil genügend gesprochen worden sei. Unter allseitiger Zustimmung der Arbeiterschaft befreite G. H. G. unsere Forderungen bekannt. Diese besagen:

Es sind allen männlichen Arbeitnehmern auf die am 12. Mai bezogenen Löhne in allen Altersstufen und Ortsklassen 1,25 M. zu zahlen. Unter den gleichen Bestimmungen an alle weiblichen Arbeitnehmer 0,75 M.

Die Affordararbeitnehmer erhalten auf den nach dem Reichstarif erzielten Lohn einen Aufschlag an Stelle der bisher gezahlten 35 Proz. für die Folge 60 Proz.

Die Grundlöhne stellen sich damit nunmehr wie folgt:

| | Gehilfen: | | | |
|----------------|-----------|------|------|------|
| | III. | III. | III. | III. |
| a) | 4,45 | 4,15 | 4,10 | 3,85 |
| b) | 5,05 | 4,85 | 4,00 | 4,30 |
| c) | 5,35 | 5,05 | 4,60 | 4,30 |
| d) | 5,75 | 5,30 | 5,10 | 4,80 |
| e) | 5,90 | 5,45 | 5,30 | 5,05 |
| | | | | |
| Arbeiterinnen: | | | | |
| a) | 2,00 | 1,90 | 1,70 | 1,65 |
| b) | 2,30 | 2,15 | 2,05 | 1,95 |
| a) | 2,15 | 2,00 | 1,95 | 1,85 |
| b) | 2,35 | 2,25 | 2,15 | 2,05 |
| a) | 3,10 | 2,85 | 2,70 | 2,50 |
| b) | 3,15 | 2,95 | 2,75 | 2,55 |
| c) | 3,35 | 3,10 | 2,90 | 2,70 |

Zur Begründung bemerkte G. H. G. unter anderem, daß die Preissteigerungen trotz allem gegenteiligen Gerüde in der Lagepresse noch immer angehalten haben. Einige wenige Artikel möge es wohl geben, die im Preise gesunken seien, doch spielen diese fast gar keine Rolle im Arbeiterhaushalt. Ein

größerer Preisrückgang mag vielleicht im Großhandel eingetreten sein, aber dieser wirkte sich im Kleinhandel nicht so schnell aus. Fertige Produkte werden noch auf lange Zeit zu den höheren Preisen angeboten und verkauft, so daß an eine allgemeine Preisfestsetzung noch lange nicht zu denken sei. Im Gegenteil werden noch viele Sachen ganz wesentlich im Preise steigen. Die Löhne der Arbeiterklasse hängen noch immer hinter der Preisgestaltung her und der heutige Lohn vermag erst sieben Zehntel der Lebenshaltungskosten zu decken. Die fehlenden drei Teile muß die Arbeiterschaft nach und nach holen, da ohne dem die Arbeiterschaft nicht existieren könnte. Der Beschluß der zentralen Arbeitgeberverbände, jetzt mit den Rohnerhöhungen einhalten zu wollen, sei darum die schlechteste volkswirtschaftliche Maßnahme, die sich die Arbeiterschaft nicht hätte gefallen lassen.

Nach diesen Darlegungen zogen sich die Unternehmer zu einer Sonderberatung über unsere Forderungen zurück. Beim Wiedereröffnungstermin am 28. Mai, früh 9 Uhr, machte sich sofort eine weitere Vertagung um eine Stunde notwendig, da die Unternehmer mit ihrer Sonderberatung noch nicht zu Ende gekommen waren. Nach Eröffnung der Sitzung schiederte der Wortführer der Unternehmer, Herr Dr. Lüdgen, die derzeitige wirtschaftliche Lage in den dunkelsten Schattigen Farben. Nach ihm befinden wir uns in einer schweren Krise. Die Aufträge gehen zurück, erteilte Aufträge werden in Massen zurückgezogen und neue nicht mehr erteilt. Die Beschäftigung laufe nach und man müsse mit einer großen Arbeitslosigkeit rechnen. Daneben steigen die Kosten für die Rohmaterialien noch weiter ganz wesentlich an, wodurch verhindert werde, daß größere Lagerbestände gehalten werden können. Dem stehen noch der Tagespresse erhebliche Preisrückgänge für Lebensmittel gegenüber und der Großhandel befinde sich in einer völligen Panik. Er suche seine Lager um jeden Preis zu räumen, doch sei der Absatz trotz 30 bis 40 Prozentigen Preissturz nicht leicht. Viele Waren seien im Schleichhandel trotz billiger Preise unverkäuflich. Diese ganze Lage könne auf unsere Lohnpolitik nicht ohne Wirkung bleiben. Die Warenpreise haben den Weltmarktpreis zum Teil bereits überschritten. Jetzt sei die Situation so, daß alles aufgegeben werden müsse, um unseren Beruf konkurrenzfähig zu erhalten. Dazu sei in erster Linie das Einhalten der Lohnforderungen notwendig. Eine Stelle müsse damit den Anfang machen. Wir müßten den größten Wert darauf legen, den Export wieder aufzunehmen, der jetzt völlig abgebrochen sei. Mit den jetzigen Löhnen können die Lebensnotwendigsten der Arbeiterschaft zum wesentlichen Teil schon gedeckt werden. Ganz besonders treffe das auf die Jugendlichen unseres Berufes zu. Aber trotz aller dieser trüben Situation seien die Unternehmer zu einem weiteren Entgegenkommen bereit, wenn sich die Vertreter der Arbeiterschaft dazu verstehen würden.

1. die 48stündige Arbeitszeit allgemein einzuführen;
2. in der Frage der besonderen Zulage für das höchste Gebiet ein verständiges Entgegenkommen zu zeigen und
3. für die dem Bund deutscher Buchbinder-Zunungen angehörenden handwerksmäßigen Betriebe mit Lohnforderungen einzuhalten

Für den Verband deutscher Buchbindermeister erklärte Herr Enders-Keipig, daß dieser Verband nicht in der Lage sei, neue Lohnforderungen auf die Grundhaft abzumäßen. Er erkenne die Notwendigkeit weiterer Lohnrückführungen an, doch können diese nicht auf Kosten der Unternehmer gehen. Der Verband Deutscher Buchbindermeister sei zu Lohnzulagen bereit, wenn die Arbeiterschaft, soweit dies erforderlich sei, wieder 48 Stunden arbeite. Herr Director S u p p -Stuttgart erklärte, daß auf Seite der Arbeitgeber niemand daran denke, an den Grundfesten des Manteltarifs zu rütteln. Die Fassung des Wortes „Arbeitszeit“ im Tarife gebe schon die Möglichkeit einer Veränderung und die Vertreter der Arbeiterschaft sollten doch ihren ganzen Einfluß aufbieten, daß — wenn notwendig — wieder 48 Stunden gearbeitet wird. Von den Vertretern der Arbeiterschaft wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß noch kein Unternehmer sich dazu geäußert habe, welche Lohnrückführungen denn nun eigentlich zugelassen werden sollen und wie sich die Unternehmer zu unseren Forderungen stellen. An eine Veränderung der Arbeitszeit im Sinne der Wünsche der Unternehmer sei nicht zu denken und es sei ein unglückliches Beginnen, beide Fragen, die der tariflich geregelten Arbeitszeit und des jetzt neu zu vereinbarenden Lohnabkommens, miteinander zu verquiden. Herr Lüdgen verwies erneut darauf, daß die Arbeitszeit die zuerst wichtigste Frage sei. Diese nach dem Wochentag der tariflichen Bestimmungen zu ändern sei wohl

schon verschiedentlich versucht worden, doch seien diese Versuche noch immer gescheitert. Deshalb müßten die tariflichen Bestimmungen, die die geschliche Vertretung der Arbeiterschaft zur Mitwirkung berechtigen, klarer gefaßt werden. Als solche geschliche Vertretung müßten auch die Organisationsvertreter gelten.

Ein Vertreter des Verbandes bayrischer Buchbindermeister verlangte ebenfalls die generelle Durchführung der 48-Stunden-Woche, auch im Interesse des Handwerks. Dieses habe Qualitätsarbeit zu leisten und müßte darum 48 Stunden arbeiten, um seine Leistung nicht völlig abzuschneiden. Der Verband bayrischer Buchbindermeister lehnte auch weitere Lohnrückführungen ab, da er solche nicht mehr tragen könne. Diese Ausführungen geben Anlaß zur der kategorischen Frage an den Sprecher, wie sich der von ihm vertretene Verband zum Reichstarif stelle. Es wird dabei ein Schreiben des Verbandes bayrischer Buchbindermeister zur Kenntnis gebracht, nach dem der Reichstarif von diesen abgelehnt wird. Wenn sich dieser Verband zum Reichstarif losgesagt habe, dann habe niemand das Recht, als sein Vertreter an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Anerkennung dieser Vertreter könne erst erfolgen, wenn eine klare Anerkennung des Reichstaries vorliege. Zugleich wurde eine grundsätzliche Regelung der Teilnahmefrage an den Verhandlungen verlangt. Eine Selbstdelegation nicht angeschlossener Organisationen könne es nicht geben. Ohne auf die direkt gestellte Frage der Anerkennung des Tarifs selbst einzugehen, erklärte ein weiterer Vertreter des Verbandes bayrischer Buchbindermeister, daß die Arbeitnehmer doch auch ein großes Interesse an der allgemeinen Durchführung des Reichstaries haben müßten, also auch in Bayern. Nachdem aber die Unternehmer gegen einzelne Bestimmungen Einspruch erheben müßten, sollten sie doch auch das Recht haben, über diese Punkte mitreden zu dürfen. Und das könnten sie doch nur, wenn sie das Recht hätten, an den Verhandlungen teilzunehmen. Dieser Auffassung wurde entschieden entgegengetreten, da wir nur mit Organisationen über ein neues Lohnabkommen verhandeln können, die den Reichstarif auch anerkannt haben. Der Sprecher der Unternehmer erklärte darauf, daß die Unternehmerverbände nicht ihre Untergruppen zu den Verhandlungen geladen hätten, sondern ihre einzelnen Mitglieder. Man sollte darum die Vertreter des Verbandes bayrischer Buchbindermeister an den Verhandlungen teilnehmen lassen, eventuell nur als Zuhörer.

Hierauf stellte der Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinder-Zunungen, Herr Freihdorf-Pannover, fest, daß der Bund den Reichstarif anerkannt und daß er die ehrliebe Rücksicht habe, diesen auch einzuhalten. Da der Verband bayrischer Buchbindermeister dem Bunde der Zunungen angeschlossenen sei, deshalb ist er auch zur Anerkennung und Einhaltung verpflichtet. Will er das nicht, dann müsse er erst aus dem Zunungsbunde auscheiden. Der Vertreter des Verbandes bayrischer Buchbindermeister betonte sodann, daß der Tarif noch anerkannt, aber gekündigt sei. Bis zum Ablauf der Kündigung werde er eingehalten. Demgegenüber wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft darauf hingewiesen, daß der bis Mitte nächsten Jahres laufende Tarif jetzt nicht einseitig von einer einzelnen Gruppe gekündigt werden könne. Außerdem sei im Schreiben des Verbandes bayrischer Buchbindermeister kein Wort von der Kündigung des Tarifs enthalten, sondern es werde nur von einer Nichtanerkennung des Tarifs gesprochen. Nach dieser zum Teil sehr aufgereagten Debatte wurde die Erklärung des Bundes deutscher Buchbinder-Zunungen als ausreichend anerkannt.

Nach diesem Zwischenpiel wurde in der sachlichen Debatte fortgefahren. Ein Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindermeister erklärte, daß die Arbeiterschaft nur die volle geschliche Arbeitszeit arbeiten solle, dann würde sie durch die Entlohnung für die mehrgelieferte Arbeitszeit schon eine wesentliche Mehrerinnahme haben. Als Vertreter des Bundes deutscher Buchbinder-Zunungen präzisierter Herr Freihdorf-Pannover deren Standpunkt wie folgt: Der Bund ist zur Anerkennung des Reichstaries gekommen, um örtliche Kämpfe zu vermeiden. Das Handwerk sei völlig zusammengebrochen und deshalb ist eine einheitliche Regelung der Lohnfrage recht erwünscht gewesen. Dies habe aber nicht ausgeschlossen, daß der Bund eine große Zahl von Protesten vor allem wegen der Lohnhöhe erhalten habe. Das Handwerk sei nicht kapitalkräftig und müsse sich erst an die hohen Löhne gewöhnen. Diesen Umständen sei Rechnung zu tragen, und man solle das Handwerk von der neuen Lohnrückführung ausschließen. Die schlechte Lage des Handwerks dürfe nicht unterschätzt werden. Die Sotti-

mentarbeiten werden zu teuer, und die Arbeit lasse merktlich nach. Niemand erteile jetzt noch Aufträge. Eine generelle Grundlage zur Akkumulation in der Form des Reichstaries sei sehr gut, aber alles habe einmal seine Grenzen und für das Handwerk sei diese Grenze bereits erreicht.

Ein Vertreter des Verbandes bayrischer Buchbindermeister betonte wiederholt, daß das Handwerk vor einer Katastrophe stehe. Behörden und Kräftekundenschaft verweigern die Erteilung von Aufträgen, und wo soll da der Kleinhandwerker das Geld für die neuen Lohnzulagen hernehmen? Warum sei er sich schon in vielen Punkten sehr viel schlechter gestellt als das Reich, z. B. in der Frage der Ferien und Feiertagsbezahlung. Der bayrische Kleinmeister, der 4 Gehilfen beschäftigt, müsse jetzt pro Jahr 1802 Mark für Ferien und Feiertage zahlen, für die er keinerlei Gegenleistung erhalte. Auch andere Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinder-Zunungen sprechen für eine Freilassung des Handwerks von den neuen Zulagen. Ein Arbeitgeber aus dem besetzten Gebiet verlangt die Aufstellung bestimmter Formeln, die klar erkennen lassen, welche Orte mit der sogenannten Befahrungszulage bedacht werden sollen. Diese Angelegenheit müsse noch vor der Regelung der Lohnfrage erledigt werden, da hierdurch die eventuelle Zustimmung zur Lohnrückführung abhängen.

Um zu einem positiven Ergebnis zu kommen, verlangt der Verhandlungsleiter, Herr Schellm-Perlin, eine Erklärung der Arbeitgeber, wie sie sich zu den Wünschen der Unternehmer stellen. (Siehe die obigen drei Punkte.) Erst wenn dies geschehen, könne über eventuelle Lohnrückführungen geredet werden. Hierauf erklärte Herr Enders, daß dieses Verfahren zu bebauern sei. Was der Anwendung solcher Pressionsmittel sei nichts zu erreichen. Es wäre schon richtiger gewesen, wenn die Unternehmer von ihren drei Punkten schon bei den letzten Verhandlungen Kenntnis gegeben hätten. Dann wäre Gelegenheit gegeben, daß sich die Vertreter der Arbeiterschaft in der Zwischenzeit damit beschäftigen konnten. Nach Auffassung der Arbeitgeber steht heute nur die Lohnfrage zur Verhandlung. Es sei unmöglich, bei jeder unserer Zusammenkünfte in erneute Beratung des Manteltarifs einzutreten und über Änderungen zu reden. Wir müssen nunmehr ernstlich darauf bestehen, daß die Unternehmer endlich einmal sich zur Forderung der Arbeiterschaft äußern. Ein anderes unserer Tarifausschussmitglieder äußert sich in gleicher Weise.

Dann macht der Syndikus des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, Herr Rechtsanwalt Dr. Schiller-Keipig, längere Ausführungen, in denen er in der Hauptsache die angeblich sehr schlechte Lage des Berufes darzustellen versucht. Eine Abwälzung neuer Lohnzulagen auf die Grundhaft sei nicht mehr möglich. Deshalb müsse ein Weg gesucht werden, der beiden Seiten gerecht werde. Der natürlichste Weg sei eine Verlängerung der Arbeitszeit, zum mindesten auf das gesetzlich zulässige Höchstmaß. Reicht auch dann der Lohn des Arbeiters noch nicht aus, dann könne man weiter darüber reden, in welcher Höhe eventuelle neue Zulagen gegeben werden sollen und können. Mit den oben bezeichneten drei Punkten haben die Unternehmer noch lange nicht alle ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht. Aber die genannten drei Punkte müßten vor der Regelung der Lohnfrage geklärt werden. Der Bund der Zunungen verlange für Betriebe bis zu 10 Personen Arbeit, er selber halte diese Zahl für zu hoch, man könne sehr wohl mit einer niedrigeren Zahl auskommen. Er schloß mit der unter lebhaftem Protest der Arbeitnehmer ausgenommenen Erklärung, daß die Unternehmer nicht die Waage im Sack kaufen können.

Hierauf wurden die Verhandlungen um 11 1/2 Uhr zum Zwecke von Sonderberäthungen der Parteien abgebrochen. Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen um 4 Uhr nachmittags gab Herr Enders im Namen der Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

Die Arbeitnehmer stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht gerechtfertigt ist, für die Festsetzung eines neuen Lohnabkommens seitens der Arbeitgeber Forderungen zu erheben, die auf eine Veränderung der vertraglichen Bestimmungen des in Weimar abgeschlossenen Tarifs hinauslaufen. Das neue Lohnabkommen muß getroffen werden, ohne daß eine Kompensation nach dieser oder jener Seite hin erfolgt. Sie erheben auch entschieden Widerpruch dagegen, daß die Forderungen der Arbeitgeber den Arbeitnehmern nicht schon vor dem Zusammenritt in Eisenach bekanntgegeben worden sind.

Was die drei der besagten Forderungen anbelangt, so erklären die Arbeitnehmer, daß sie bezüglich der Arbeitszeit aufherstande sind, ihre Zustimmung zu geben, daß tarifliche Bestimmungen während der Vertragsdauer einer Abänderung unterworfen werden, da in keinem Falle feststeht, ob nicht durch die getroffene Bestimmung der von den Arbeitgebern gewollte Zweck erreicht werden kann.

Bezüglich der besetzten und angrenzenden Gebiete vertreten die Arbeitnehmer die Auffassung, daß die Ziffer 79 im Tarif nach wie vor zu Recht bestehe. Sie sind aber geneigt, den Wünschen der Arbeitgeber der betreffenden Landesstelle insofern Rechnung zu tragen, daß versucht werden soll, durch gegenseitige Verhandlungen eine Klärung zu schaffen und Mittel und Wege zu finden, damit eine bessere Regelung der Zulagenfrage erfolgen kann.

Was die Frage des Ausschlusses des Bundes Deutscher Buchbinder-Zimmungen von den neu zu treffenden Lohnabkommen anbelangt, stehen die Arbeitnehmer auf dem Standpunkt, daß alle Tarifkontrahenten die Verpflichtung haben, den getroffenen Vereinbarungen Rechnung zu tragen. Inwiefern für handwerksmäßige Betriebe der Mitglieder des Bundes Deutscher Buchbinder-Zimmungen eine Erleichterung geschaffen werden kann, muß der weiteren Beratung vorbehalten bleiben.

Auf diese Erklärung der Arbeitnehmervertreter bezieht Herr Dr. Feldgen, daß dies Ergebnis wenig erfreulich sei. Die Begründung für die Beibehaltung der kürzeren Arbeitszeit sei nicht stichhaltig. Der Bund der Zimmungen denke nicht daran, für alle die ihm angehörenden Betriebe besondere Vorteile zu bekommen. Weiter erklärte er, daß die Möglichkeit bestände, für ältere Gehilfen eine Lohnzulage zu geben, für jüngere Gehilfen und für Arbeiterinnen sei das aber nicht möglich. Trotz der im ganzen ungunstigen Konjunktur und Wirtschaftsverhältnisse finde die Unternehmer bereit, für die im Tarif unter c und d bezeichneten Gehilfenklassen eine Zulage zu geben

- von 20 Pf. in Ortsklasse I und II,
- von 15 Pf. in Ortsklasse III und IV,
- und von 10 Pf. in Ortsklasse V und VI.

Diese Vorschläge werden von den Arbeitnehmervertretern mit lebhaftem Widerspruch aufgenommen, und es wird zum Ausdruck gebracht, daß auf Grund dieses Vorschlags kaum ein Resultat zu erzielen sein werde. Der Vorschlag sei doch nicht ernst zu nehmen. Hierauf wird ¼ Uhr die Verhandlung abgebrochen und die ganze Materie einer besonderen Kommission zur Beratung überwiesen.

Auch diese Kommissionsverhandlungen gestalteten sich außerordentlich lebhaft, und sie setzten sich zum guten Teil aus Sonderberatungen der beiderseitigen Vertreter zusammen, ein Zeichen für die gegebene schwierige Situation, von der jeder Bericht nur eine schwache Wiedergabe sein kann. Zur gleichen Zeit tagte eine weitere Kommission, die die noch offenen Fragen in der Ortsklasseneinteilung zur Klärung bringen sollte. Die Verhandlungen der Lohnkommission brachten im wesentlichen eine Wiederholung der Debatten, wie sie in der Vollversammlung geführt worden sind. Die Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindermeister betonten wiederholt mit allem Nachdruck, daß dieser Verband unter allen Umständen auf der reiflichen Durchführung der 48stündigen Arbeitszeit bestehen müßte. Er wolle sich aber an den materiellen Verhandlungen beteiligen, seine Zustimmung aber letzten Endes von der Regelung der Arbeitszeit abhängig machen. Er halte nach wie vor daran fest, daß es der Arbeiterschaft möglich sei, das angeblich zu geringe Einkommen durch längere Arbeitszeit zu erhöhen. Wenn das so erzielte höhere Einkommen noch nicht genüge, dann könne man schon versuchen, eine weitere Erhöhung möglich zu machen.

Für die Arbeitnehmer erklärte hierauf Hau-eisen, daß nach dieser Erklärung die Kommissionsführung völlig zwecklos sei. Die tariflichen Bestimmungen betr. Arbeitszeit haben bis Mitte nächsten Jahres Geltung, vorher sei eine Änderung nicht möglich und darum undiskutierbar. Was würden die Unternehmer wohl sagen, wenn die Arbeitnehmer dauernd mit Anträgen auf Abänderung des Mantelvertrages kommen würden? Er verweist noch auf das Pflichtgefühl der Unternehmer als Tarifkontrahenten. Der juristische Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindermeister beschränkte sich wiederholt in — nach Ansicht der Arbeitnehmer reaktiv völlig unbilligen — Darlegungen über die Möglichkeit der Abänderung der Ar-

beitszeit, wobei ihm Leitmotiv das Wort war, daß nur Arbeit uns retten könne und wirtschaftliche Notwendigkeiten die Unternehmer zu ihren Forderungen drängen. Die Arbeitsfreude und -lust würde durch die zwei Stunden Mehrarbeit nicht beeinflusst. Diese bis zum Ueberdruß wiederholten Darlegungen veranlaßten ein süddeutsches Tarifauschussmitglied zu der von der Arbeitervertretung lebhaft unterstützten Zurückweisung mit dem Hinweis auf die Hunderttausende arbeitsloser Bummler, die von der Arbeit anderer Menschen leben und von denen man ein ganz Teil gerade hier in Eisenach kennenzulernen Gelegenheit habe. Man solle diese erst einmal zur Arbeitsleistung zwingen und habe erst dann, wenn dies scheitert, den Schein des Rechts für sich, auch von der Arbeiterschaft eine Arbeitsleistung zu verlangen. Jetzt über eine Verlängerung der Arbeitszeit zu reden, ist zwecklos. Durch die letzte Abänderung des Absatzes „Arbeitszeit“ im Manteltarif sei den Unternehmern die Möglichkeit gegeben worden, örtlich oder betriebsweise die Verlängerung durchzuführen. Aber anscheinend sind dahingehende Versuche am Willen der Arbeiterschaft gescheitert und nun komme man wieder zu den Organisationsvertretern wohl in der Erwartung, daß diese nachgiebiger seien. Darin täusche man sich aber. Auch die Organisationsvertreter lehnen es strikte ab, die Verlängerung auch nur zu empfinden. Der arbeitende Mensch sei eben keine Maschine, die ihre vorgeschriebene Leistungslaufe, sondern ein denkendes Wesen, das sehr wohl wisse, wann die Arbeitsleistung zur eigenen Schädigung werde.

Ein anderes Mitglied unseres Tarifauschusses betonte, daß nicht volkswirtschaftliches oder ein gewisses Berufsinteresse Leitmotiv der Unternehmer sei, sondern das nackte Profitinteresse. Den Beweis dafür habe der juristische Rechtsbeistand des Verbandes Deutscher Buchbindermeister kürzlich in einem Vortrag im Zentralverband Leipziger Arbeitgeberverbände erbracht. Die Arbeiterschaft habe sich immer als zu nachgiebig gezeigt, doch sei es damit auch einmal zu Ende. In der Frage der Arbeitszeit werden die Unternehmer auf Grantz bestehen.

Nachdem ein Berliner Mitglied des Verbandes Deutscher Buchbindermeister noch erklärt hatte, daß den Unternehmern jeder Hintergedanke fernliege und sie lediglich die Absicht hätten, nur mehr produzieren zu können, stellte es fest, daß die Verhandlungen nunmehr auf einen toten Punkt angelangt seien. Die Zustimmung der Arbeiterschaft zur Verlängerung der Arbeitszeit könne die Unternehmer eventuell noch zu weiteren Konzessionen in der Lohnfrage veranlassen, und sie würden eventuell bis nahe an die Buchdruckerlöhne herangehen. Die Arbeitnehmervertreter sollten deshalb nicht sagen, die Unternehmer hätten nichts getan, sondern auf ein Scheitern der Verhandlungen hingearbeitet.

Diese mehrfachen Darlegungen der Unternehmer waren dann der Anlaß, daß Kollege Hau-eisen unter lebhaftester Zustimmung unserer Vertreter feststellen konnte, daß die Unternehmer uns zumieten, nur unter Tarifschutz zu einem neuen Lohnabkommen zu gelangen. Hierauf gaben sich um ¼ Uhr die Unternehmer zu einer weiteren Sonderbesprechung zurück, die bis ¼ Uhr andauerte. Nach Wiedereröffnung der Sitzung nahm der Rechtsbeistand des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, Herr Dr. Schiller-Leipzig, das Wort zu folgender Erklärung:

Durch weitere Lohn erhöhungen würde der Lohn eine Höhe erreichen, welcher eine Abwälzung auf unsere Auftraggeber unmöglich macht. Wir sehen uns deshalb genötigt, einen teilweisen Ausweg zur Erreichung der jetzt verlangten Teuerungszulagen durch Erhöhung der Arbeitszeit zu suchen. Dazu gibt Absatz II, Ziffer 3 des Hauptvertrages die Möglichkeit, zu deren Erreichung wir die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in folgender Richtung erwarten:

In allen Betrieben des Verbandes Deutscher Buchbindermeister sind volle 48 Stunden zu arbeiten. Von der Erfüllung dieses Verlangens wird die Auszahlung der in Aussicht gestellten neuen Teuerungszulagen abhängig gemacht.

Trotzdem sich hierdurch ein Eingehen auf jede an unser Vorgehen geübte Kritik erledigt, weisen wir hierdurch in aller Form den uns gemachten Vorwurf, den Tarifvertrag gebrochen oder gar die Tarifverhandlungen verstoßelt zu haben, auf das entschiedenste zurück.

Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industrie, Herr Dr. Feldgen-Berlin, erklärte,

daß der Mantelvertrag eine Abänderung bereits zulasse und was jetzt verlangt werde, sei nur, daß die Organisationsvertreter diese Abänderung unterstützen. Herr Asheim-Berlin unterstützte diese Ausführungen und er betonte dabei, daß die 48stündige Arbeitszeit seinerzeit nur unter dem Druck der Verhältnisse zugelassen worden sei. Dieser Druck aber habe bei den Unternehmern einen Stachel hinterlassen, den sie beseitigen wollten und dazu sollten die Arbeitnehmervertreter mithelfen und da, wo es verlangt wird, ihre Unterstützung nicht verlagen. Als hierauf Kollege Hau-eisen feststellte, daß die Organisationsleitung zu einer derartigen Unterstützung nie bereit sein werde, erklärten die Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, insofern des mangelnden Entgegenkommens der Arbeitnehmer aus den Verhandlungen ausschließen zu müssen.

Diese Erklärung veranlaßte eine weitere Sonderberatung der Unternehmer von einhalbstündiger Dauer und als die Verhandlungen um 9 Uhr abends wieder aufgenommen wurden, da erschienen die Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindermeister nicht wieder mit und Herr Asheim-Berlin berichtete offiziell das Aufgehören dieses Verbandes aus den Verhandlungen. Die übrigen Unternehmergruppen sagten auf wiederholter Anfrage zu, nunmehr in den materiellen Teil der Verhandlungen eintreten zu wollen. Diese Teil wurden dann auf den 20. Mai früh 9 Uhr verlagert.

Zu Beginn der Sonnabendverhandlungen erklärte der Vorsitzende der Lohnkommission, Herr R u f f h -Dortmund, daß die Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen bereit seien, Entgegenkommen zu zeigen. Sie seien zwar nach Eisenach gekommen, mit der festen Absicht, alle Forderungen der Arbeiterschaft abzulehnen. Die zurückgehende Konjunktur, die einsetzende Krise, das Steigen des Marktwertes und damit das Fallen der Preise verbieten eigentlich Lohnerhöhungen. Falls aber die Arbeitnehmer in den drei am Vortage gestellten Vorschlägen eine annehmbare Haltung sinnnehmen würden, seien sie bereit, für Gehilfen in den Staffeln c und d folgende Aufgehörtsmonate zu machen:

- 20 Pf. pro Stunde in Ortsklasse I und II,
- 15 Pf. pro Stunde in Ortsklasse III und IV,
- 10 Pf. pro Stunde in Ortsklasse V und VI.

Weiter wurde wieder eine bestimmte Erklärung in der Frage der Arbeitszeit verlangt, um wenn möglich, den Wiedereintritt des Verbandes deutscher Buchbindermeister in die Verhandlungen zu ermöglichen. Die hierauf in bestimmtester Form abgegebene Erklärung des Kollegen Hau-eisen besagt, daß in der Frage der Arbeitszeit die Stellung der Arbeitervertretung unerschütterlich feststehe. Diese habe sich mit dem Ausschließen des Verbandes deutscher Buchbindermeister abgefunden. Zur Frage der Behandlung der Orte des besetzten Gebietes und der Sonderbehandlung der Innungsbetriebe gebe die gefristete Erklärung der Arbeitervertretung bereits Antwort. Im weiteren Verlaufe der zunächst nur kurzen Diskussion wurde wiederum die jetzige wirtschaftliche Lage in den schwärzlichen Farben geschildert und dabei u. a. erklärt, daß sämtliche beteiligten Arbeitgebergruppen sich gegen eine weitere Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne ausgesprochen hätten.

Diese so geschaffene Situation veranlaßte ¼ 10 Uhr wieder eine Sonderberatung beider Vertretungen, während dieser wurde uns nachstehender neuer Vorschlag der Unternehmer zugestellt:

Es sollen erhalten Gehilfen in den Lohn-

| | in Ortsklasse | | | | | |
|-------------------|---------------|-----|------|-----|----|-----|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. |
| ab 1. Juni . . . | 20 | 15 | 15 | 15 | 10 | 10 |
| ab 5. Juli weiter | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 |

Ferner sollen erhalten Arbeiterinnen in der Lohnstaffel IIIc

| | in Ortsklasse | | | | | |
|------------------|---------------|-----|------|-----|----|-----|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. |
| ab 5. Juli . . . | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 |

Diese Erhöhungen sollen gelten bis zum 31. August.

Dieser Vorschlag der Unternehmer war für die Arbeitervertretung wiederum völlig unbillig und diskutabel. Den Unternehmern wurde folgender Gegen vorschlag übermittel:

Es sollen erhalten alle Gehilfen

| | in Ortsklasse | | | | | |
|-------------------|---------------|-----|------|-----|----|-----|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. |
| ab 1. Juni . . . | 45 | 40 | 40 | 35 | 25 | 20 |
| ab 1. Juli weiter | 40 | 35 | 35 | 30 | 25 | 20 |

dieser Voraussetzung unterzeichnen wir den Vertrag.

Für die dem Bund Deutscher Buchbinder-Zunungen angehörenden handwerksmäßigen Buchbindereien, die in der Regel nicht mehr als drei Personen, ausschließlich der Lehrlinge, beschäftigen, findet das Weimarer Lohnabkommen Anwendung.

Dieszu bemerken die drei genannten Tarifauschussmitglieder, daß ihre Erklärung nicht als persönliche anzusehen sei, sondern zugleich als Willensausdruck der speziell von ihnen vertretenen Kollegenchaft.

In seiner Schlussklärung betonte Kollege Hauzeisen, daß die geringen Wünsche der Arbeiterschaft nicht in Erfüllung gegangen seien. Der Zwang der Verhältnisse nur veranlasse die Annahme des Angebots der Unternehmer und der Abschluß werde bei der Arbeiterschaft einen schmerzenden Stachel zurücklassen. Die Durchführung der getroffenen Abmachungen werde auch nicht reibungslos vor sich gehen und dabei sei die Unzufriedenheit und die Unruhe der Arbeiterschaft mit zu berücksichtigen.

Herr Kay-Hannover erklärte im Namen des bereits abgereiften Herrn Kshelm-Berlin, daß dieser autorisiert gewesen sei, das Abkommen auch für den Verein Berliner Buchbindermeister zu unterzeichnen, eine Mitteilung, die den ihr gebührenden Erfolg zeitigte, da bekanntlich der Deutsche Buchbinderverein unsern Reichstaxtarif abgelehnt hat.

Der Verhandlungsleiter, Herr Kufsch, Dortmund, brachte in seinem Schlusswort zum Ausdruck, daß die Unternehmer nunmehr das Geugerte zugesprochen hätten, was ihnen nur irgendwie möglich gewesen sei.

Gegen 6 Uhr abends waren die Verhandlungen beendet.

Abrechnungen

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 1. Juni bei der Verbandskasse ein: von Gau 1/3 2000 Mk., Stettin 3000 Mk., Gau 2 — — — — — 778,50 Mk., Düsseldorf 1500 Mk., Remscheid 1071,02 Mk., Heilbronn 807,60 Mk., Trier 470,99 Mk., Wladau 1200 Mk., Pforzheim 2000 Mk., Gau 16 1000 Mk., Nürnberg-Gürth 11 000 Mk., Würzburg 1000 Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Brandenburg, Kößlin, Neudamm, Gau 4 (ganzer Gau), Gau 5, Güttingen, Okerwied, Torgau, Gau 6, Gera, Gotha, Halle a. S., Ruhla, Weiskopf, Bonn, Wiesdorf, Gau 11/12, Eberstadt, Ganan, Kirchheimbolanden, Grimma, Lehr (mit Gau 14/15), Freiburg i. Br., Neutinsingen, Elm.

Wir ersuchen die Verwaltungen dieser Zahlstellen dringend, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnungen nun schnellstens eingesandt werden.

F. v. Vender.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. Dessau. B.: Fr. Reifegerste, Amalienstr. 66a I. K.: S. Holm, Chaponstr. 13 I. Ebersbach-Neugersdorf i. S. B.: A. Wagner, Ebersbach, Marktstr. 892. K.: E. Knos, Neugersdorf, Hauptstr. 214. Grehm i. Thür. B.: G. Geber, Kart.-Arb. Grehm. K.: W. W. Kart.-Arb. Grehm. Mühlberg i. Fr. B.: W. Sotzgenst, Mitrosgärtner Predigerstr. 6. K.: Th. Rhode, Vitzh. Wallstraße 8. Münster i. W. B.: A. Sieland, Schulstr. 11. K.: G. B. Bräuerstr. 33 II.

Zahlstelle Berlin (Zustimmungs-Abteilung)

Am Montag, den 7. Juni, abends 7 Uhr, findet bei Schwinge, Alexanderstr. 56, unsere gewöhnliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl von zwei Delegierten zum Taubstummen-Varietät. 2. Verschiedenes.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es allen taubstummen Kollegen zur Pflicht, bestimmt und pünktlich zu erscheinen!

J. H. S. Meyer.

ab 5. Juli:

Table with columns: 1. Gehilfen, Ortstasse (I-VI), Hauptvertrag, Ziffer 28 e, d, c, b, a.

Table with columns: 2. Mädchen, Hauptvertrag, Ziffer 27, III c, b, a.

Demnach stellen sich die Tariflöhne wie folgt:

Table with columns: Gehilfen, Ortstasse (I-III), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Ortstasse (IV-VI), Ziffer 28 e, d, c, b.

Table with columns: Berner sollen erhalten alle Arbeiterinnen in Ortsklasse, I-VI, ab 1. Juni, ab 1. Juli weiter.

Dieser Vorschlag wurde von den Unternehmern abgelehnt und mit folgendem Gegenvorschlag beantragt:

Es erhalten in Ortsklasse I-VI.

Table with columns: Gehilfen, Ortstasse (I-III), a) und b), c), d), e).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).

Table with columns: Arbeiterinnen, Ortstasse (I-III), a), b), c).